

340/0106/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340  
Susanne Schübler  
Az: JA2013  
Datum: 30.05.2022

| Beratungsfolge              | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Magistrat                   | 31.05.2022     | Kenntnisnahme |            |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.06.2022     | Entscheidung  |            |

## Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2013

### Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 113 HGO mit diesem Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2013 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2013 wird der Übertragung der Haushaltsausgabereste in das Jahr 2014 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Groß-Umstadt wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 22.05.2017 aufgestellt und im Laufe des Jahres 2021 vom Revisionsamt geprüft.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.338.368,46 EURO ab.

Die Feststellungen des Revisionsamtes, soweit sich buchhalterischer Art sind, wurden im Jahresabschluss 2015 vollumfänglich bereinigt. Formale Feststellungen wurden bereits über die folgenden Haushaltsjahre beachtet.

Anlagen

Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013  
Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2013